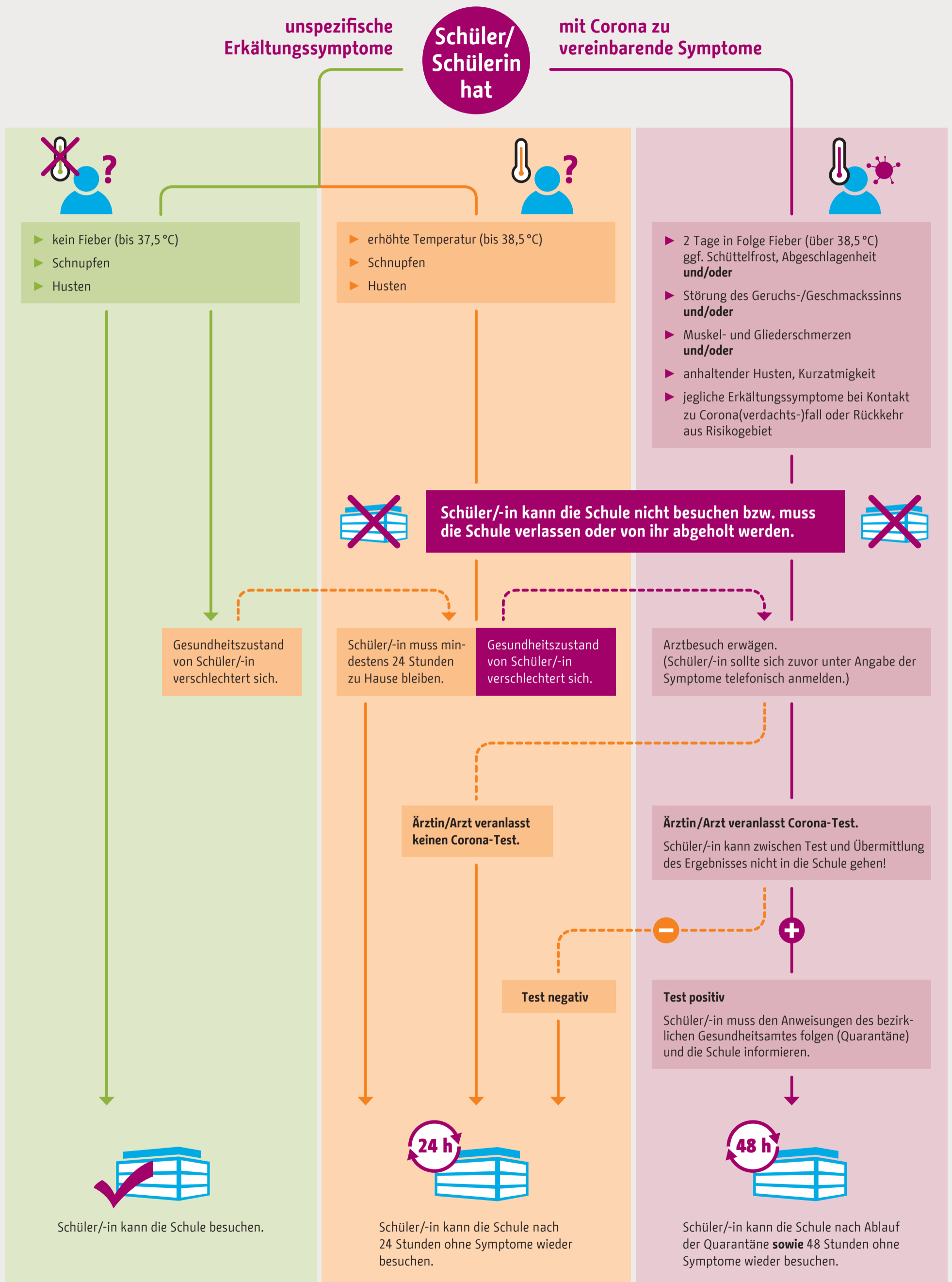
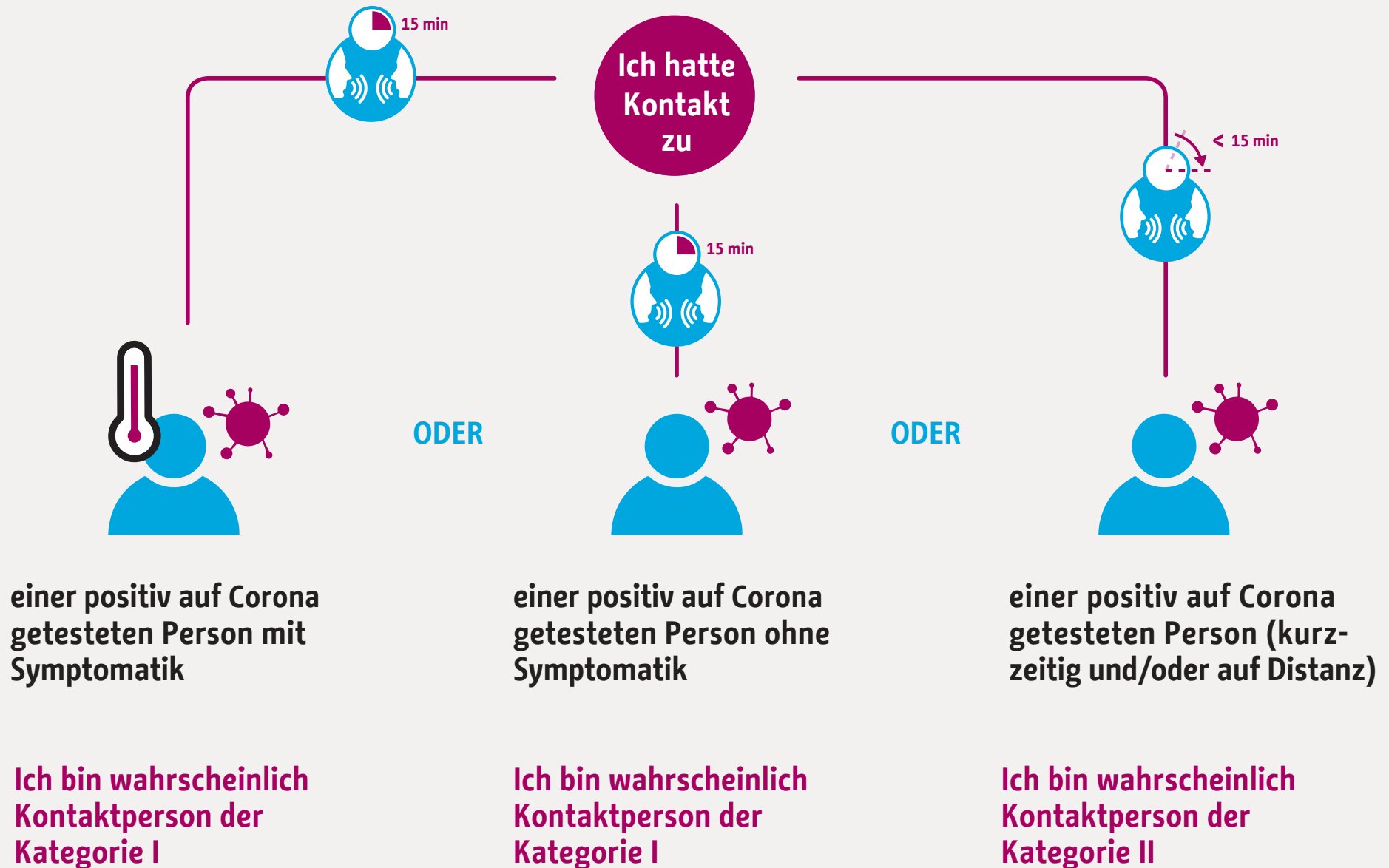


# WENN SCHÜLER/-INNEN KRANK WERDEN...

## Umgang mit Atemwegserkrankungen in Schulen



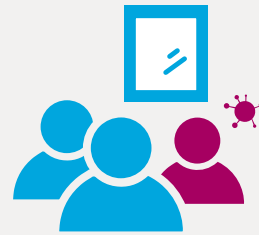
# KONTAKTSZENZARIEN IM CORONA-KONTEXT



## Kontaktpersonen der Kategorie I (höheres Infektionsrisiko)

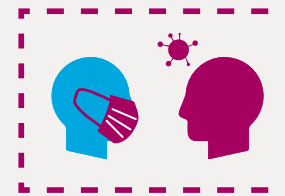


- ▶ Personen, die sich **ohne Mund-Nasen-Bedeckung** mindestens 15-Minuten im Nahfeld (< 1,5 Meter) einer mit Corona infizierten Person oder mehr als 30 Minuten mit einer mit Corona infizierten Person in einem unzureichend gelüfteten Raum aufgehalten haben.

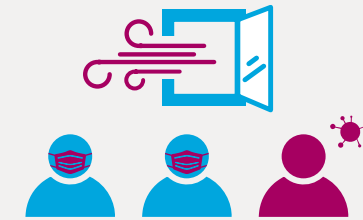


- ▶ Personen aus Haushalt oder einer Gemeinschaftseinrichtung mit einer mit Corona infizierten Person.
- ▶ Schülerinnen und Schüler im Unterricht ohne Mund-Nasen-Bedeckung (Grundschulen).
- ▶ Schülerinnen und Schüler in der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung ohne Mund-Nasen-Bedeckung.

## Kontaktpersonen der Kategorie II (geringeres Infektionsrisiko)



- ▶ Personen, die sich **mit Mund-Nasen-Bedeckung** weniger als 15-Minuten im Nahfeld (< 1,5 Meter) einer mit Corona infizierten Person oder weniger als 30 Minuten mit einer mit Corona infizierten Person in einem unzureichend gelüfteten Raum aufgehalten haben.



- ▶ Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte im Unterricht mit Mund-Nasen-Bedeckung (allgemeinbildende und weiterführende Schulen), Mindestabstand und guter Belüftung.



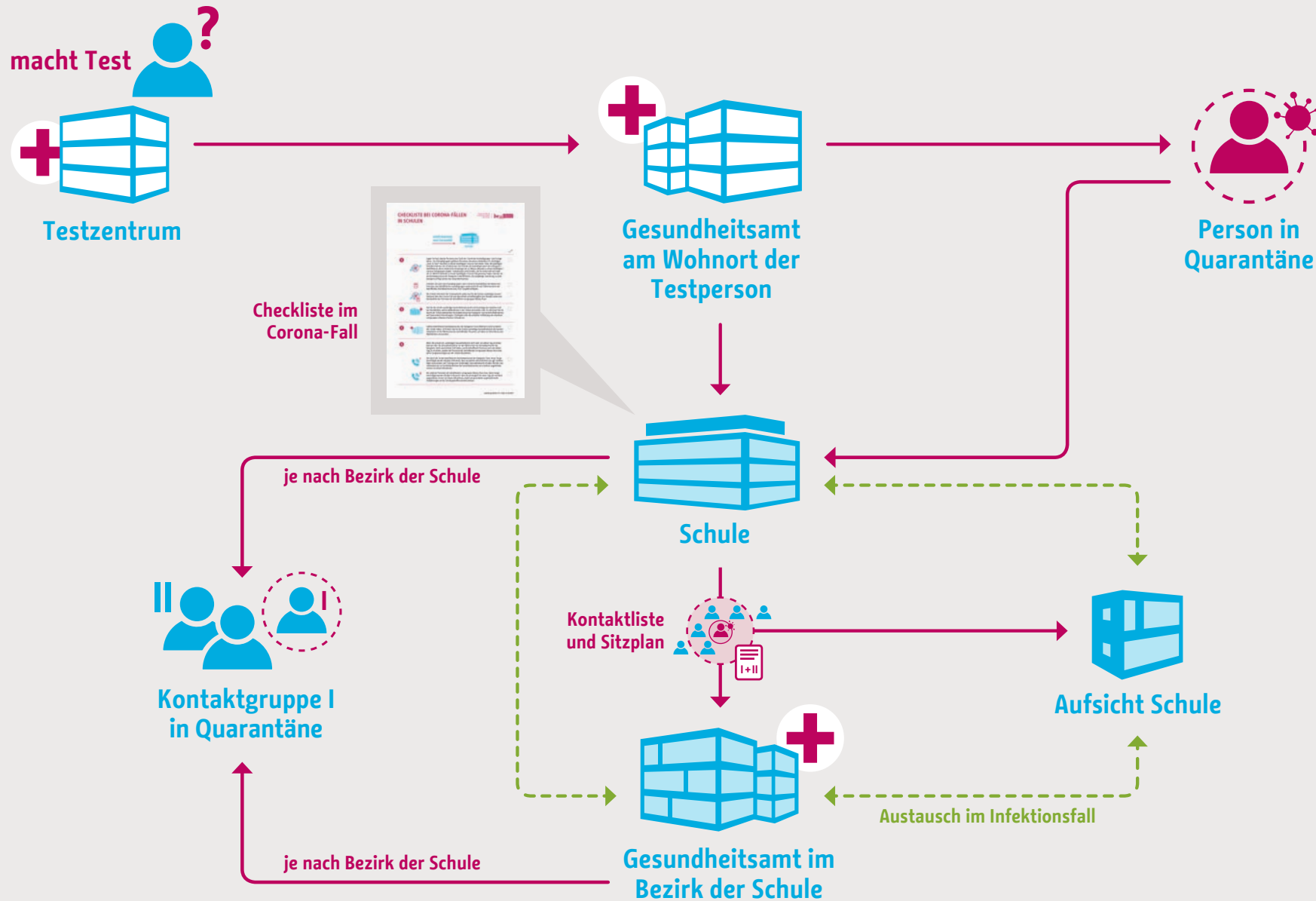
- ▶ Über die jeweiligen Sitzpläne der betroffenen Lerngruppe / Klasse / Kurs können Schülerinnen und Schüler als Kontaktpersonen der Kategorie I identifiziert werden, die **im Unterricht ohne Mund-Nasen-Bedeckung mit weniger als 1,5 Metern Abstand** zu einem bestätigten Corona-Fall saßen.



- ▶ Über die jeweiligen Sitzpläne der betroffenen Lerngruppe / Klasse / Kurs können Schülerinnen und Schüler als Kontaktpersonen der Kategorie II identifiziert werden, die **im Unterricht mit Mund-Nasen-Bedeckung mit mehr als 1,5 Metern Abstand** zu einem bestätigten Corona-Fall saßen.

**Nach aktueller amtsärztlicher Einschätzung wird als Kontaktperson nur eingestuft, wer in den zwei Tagen vor Auftritt der ersten Symptome des bestätigten Corona-Falls mit dieser Person in Kontakt stand. Sollte die positiv getestete Person keine Symptome zeigen, so sind die zwei Tage vor der Testung heranzuziehen.**

# INFORMATIONSWEGE BEI CORONA-FÄLLEN IN SCHULEN



# CHECKLISTE BEI CORONA-FÄLLEN IN SCHULEN

erhält Kenntnis  
vom Coronafall



Schule



1.



Legen Sie fest, welche Personen aus Sicht der Schule der Kontaktgruppe I und II angehören. Zur Kontaktgruppe I gehören Personen, die einen mindestens 15-minütigen „face-to-face“-Kontakt zu einem bestätigten Corona-Fall hatten. Über die jeweiligen Sitzpläne können Sie Schülerinnen und Schüler als Kontaktpersonen der Kategorie I identifizieren, die im Unterricht mit weniger als 1,5 Metern Abstand zu einem bestätigten Corona-Fall gesessen haben. Schülerinnen und Schüler, die im Unterricht mit mehr als 1,5 Metern Abstand zu einem bestätigten Corona-Fall gesessen haben, können Sie als Kontaktpersonen der Kategorie II identifizieren. Die endgültige Zuordnung zu einer Kategorie erfolgt seitens des Gesundheitsamtes.



Erstellen Sie eine nach Kontaktgruppe I und II sortierte Kontaktliste mit Namen der Personen und identifizierter Kontaktgruppe sowie Anschrift und Telefonnummer der betreffenden Kontaktpersonen bzw. ihrer Sorgeberechtigten.



Die Schule informiert die Schulaufsicht sowie das für die Schule zuständige Gesundheitsamt über den Corona-Fall und übermittelt schnellstmöglich den Sitzplan sowie eine Kontaktliste der Personen der betroffenen Lerngruppe / Klasse / Kurs.

2.



Das für die Schule zuständige Gesundheitsamt prüft auf Grundlage des Sitzplans und der Kontaktliste, welche Maßnahmen in der Schule einzuleiten sind. Es informiert die im Bezirk der Schule wohnhaften Kontaktpersonen der Kategorie I und ordnet Maßnahmen wie Quarantäne-Anordnungen, Testungen oder die zeitweise Schließung von einzelnen Lerngruppen / Klassen / Kursen / Schulen an.

3.



Sollten identifizierte Kontaktpersonen der Kategorie I ihren Wohnort nicht im Bezirk der Schule haben, informiert das für die Schule zuständige Gesundheitsamt die Gesundheitsämter an den Wohnorten der betreffenden Personen, um diese zu informieren und Maßnahmen anzuordnen.

4.

Wenn die Schulen ihr zuständiges Gesundheitsamt nicht mehr am selben Tag erreichen können oder die Gesundheitsämter an den Wohnorten der Kontaktpersonen der Kategorie I nicht ausreichend Zeit haben, um die betroffenen Personen noch am selben Tag zu erreichen, werden die Personen der betreffenden Lerngruppe / Klasse / Kurs bzw. deren Sorgeberechtigte von der Schule kontaktiert.

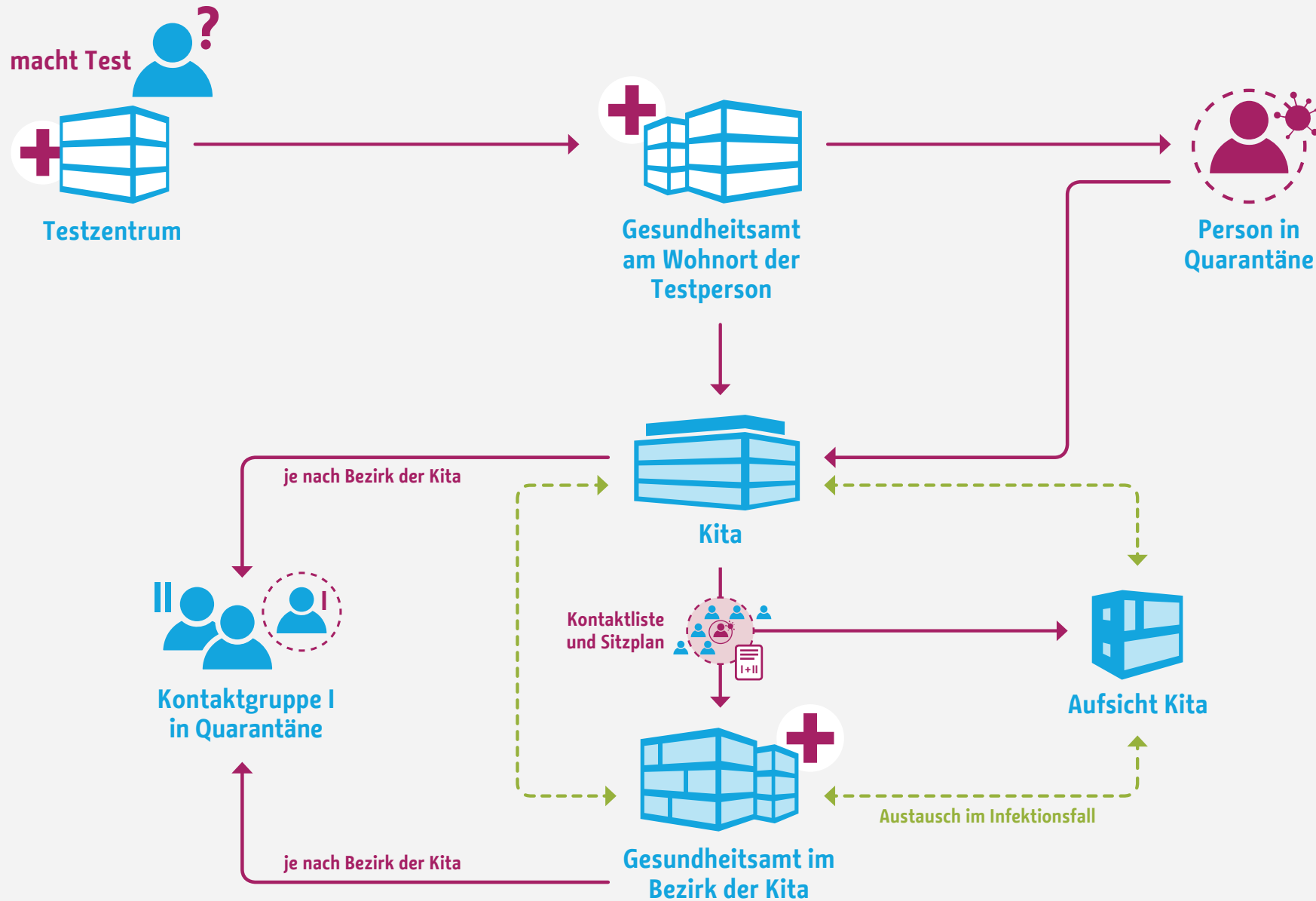


Die durch die Schule identifizierten Kontaktpersonen der Kategorie I bzw. deren Sorgeberechtigte werden darüber informiert, dass sie weitere Informationen zur ggf. notwendigen Quarantäne und Testung vom zuständigen Gesundheitsamt erhalten werden und mindestens bis zur Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes am schulisch angeleiteten Lernen-zu-Hause teilnehmen.



Die anderen Personen der betreffenden Lerngruppe / Klasse / Kurs bzw. deren Sorgeberechtigte werden darüber informiert, dass sie vorsorglich für einen Tag am schulisch angeleiteten Lernen-zu-Hause teilnehmen, damit entsprechende organisatorische Vorkehrungen an der Schule getroffen werden können.

# INFORMATIONSWEGE BEI CORONA-FÄLLEN IN KITAS



# HILFREICHE MASSNAHMEN FÜR EINRICHTUNGEN



## Listen der betroffenen (Lern-)Gruppen

- ▶ Vor- und Zunamen
- ▶ Geburtsdatum
- ▶ Adressen (Kind und Erziehungsberechtigte)
- ▶ Telefonnummern der Erziehungsberechtigten, E-Mailadressen der Erziehungsberechtigten



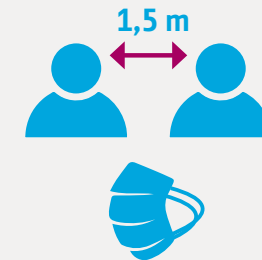
## Listen des Kita- und Schulpersonals

- ▶ Vor- und Zunamen
- ▶ Geburtsdatum
- ▶ Adressen
- ▶ Telefonnummern, E-Mailadressen



## Anwesenheitslisten und Sitzpläne

- ▶ Tages- und gruppenweise führen (damit Kontakte bei Bedarf rasch nachvollzogen werden können)



## Über Hygieneregeln informieren

- ▶ Umsichtiges Verhalten
- ▶ Mindestabstand
- ▶ Mund-Nasen-Schutz (entsprechend der Stufenzuordnung und den Vorgaben des Stufenplans)
- ▶ Husten- und Nies-Etikette beachten
- ▶ Hände gründlich waschen

**Die Listen sind primär für das Gesundheitsamt.**

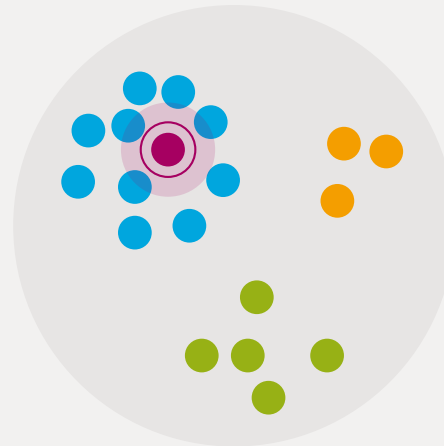
**Nach dem Infektionsschutzgesetz sind Schulen/Kitas verpflichtet, diese Informationen an das Gesundheitsamt herauszugeben.**

# WARUM FESTE GRUPPEN BEI KONTAKT OHNE MUND-NASEN-SCHUTZ WICHTIG SIND

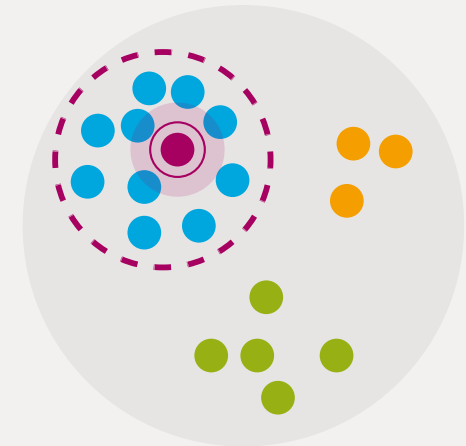
(Lern-)Gruppen



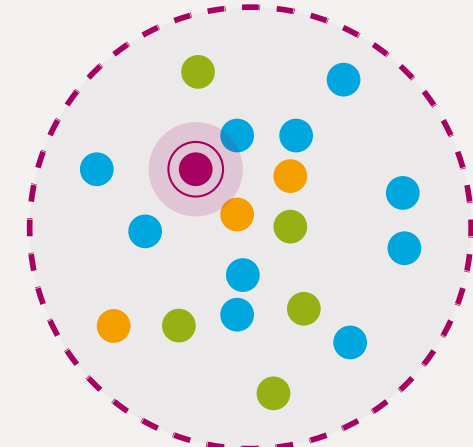
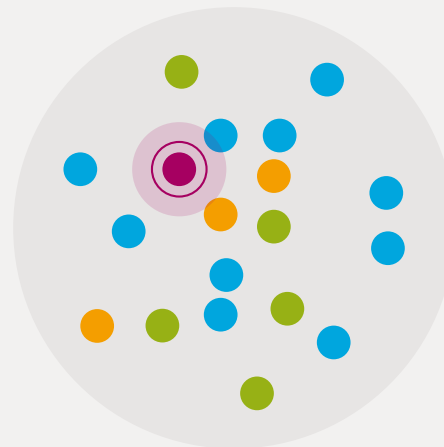
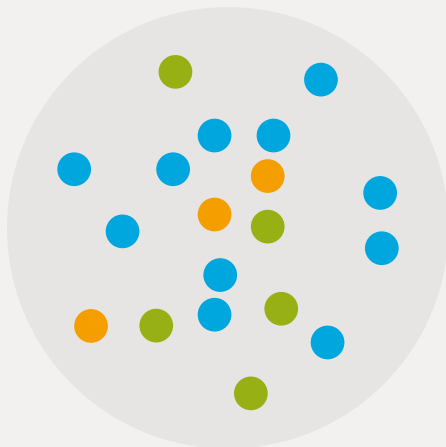
Corona-Fall



Folgewirkung



Schließung der betroffenen (Lern-)Gruppe droht



Schließung der ganzen Schule/Kita droht

● (Lern-)Gruppe 1   ● (Lern-)Gruppe 2   ● (Lern-)Gruppe 3   ● Corona-Fall